

Checkliste für die Durchführung von Veranstaltungen in Leinfelden-Echterdingen

Amt für Schulen, Jugend und Vereine		
Reservierung des Veranstaltungsortes		
<p>Vor Anmeldung einer Veranstaltung ist eine Reservierung des Veranstaltungsortes beim Vereinsamt erforderlich.</p> <p>Hallenreservierung Stadt Leinfelden-Echterdingen</p> <p>Materialverleih:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biertische und -bänke (15er Boxen) - 4 Lambertschirme (3m x 4m) - Einzelpodeste (1m x 2m) - Stellwände - Alubühne (6m x 6m bis max. 12m) oder mobile Bühne (6,80m x 6,30m) 	vor September des Vorjahres	
<p>Sport- und Vereinsbereich Tel. 0711/1600-265 oder -232 hallenbelegung@le-mail.de</p>		
Förderung durch die Stadt nach den Vereinsförderrichtlinien		
<p>Finanzielle Unterstützungen</p> <p>Jubiläumsgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 25 € pro Jahr des Bestehens, anlässlich von Jubiläen zum 25-, 50-, 75- oder 100-jährigen Bestehens - Höchstbetrag: 2.500 € <p>Bauhofleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungen des Baubetriebshofs: bis 300 € pro Einzelveranstaltung trägt die Stadt, darüber hinaus 50% Kostenbeteiligung - Kosten für verkehrsrechtliche Anordnungen: übernimmt die Stadt vollumfänglich <p>Einzelbelegungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereine mit mehr als 4 Untergruppierungen und 800 Mitglieder: 4x jährlich eine Einrichtung an einem Tag kostenlos - Musikvereine, Gesangsvereine, „Die Filderer“: 3x jährlich eine Einrichtung an einem Tag kostenlos - Andere, in den Vereinsförderrichtlinien aufgeführte Vereine: 2x jährlich eine Einrichtung an einem Tag kostenlos 		
<p>Sport- und Vereinsbereich Tel. 0711/1600-309</p>		
Allgemeines		
Festzeitschrift mit Grußwort OB / EBM / BM	6 Wochen bevor der Druck beauftragt wird	
Teilnahme Verwaltungsführung gewünscht		

Bürger- und Ordnungsamt

Anmeldung einer Veranstaltung

Eine öffentliche Veranstaltung ist beim Ordnungsamt anzumelden.

[Anmeldung einer Veranstaltung](#)

6 Wochen

Ordnungsangelegenheiten

Tel. 0711/1600-277 oder -288

ordnungsangelegenheiten@le-mail.de

Antrag auf Gaststätten-Gestattung

Einer Gestattung nach § 12 GastG bedarf es, wenn vorübergehend Alkohol entgeltlich außerhalb einer bestehenden, erlaubten Gaststätte zum Verzehr an Ort und Stelle ausgeschrieben wird.

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Größe des Standes/der Veranstaltung und der Dauer der Tage.

Für Vereinsringe besteht die Möglichkeit, eine Sammelgestattung zu beantragen.

[Gaststätten-Gestattung](#)

6 Wochen

Ordnungsangelegenheiten

Tel. 0711/1600-277 oder -288

ordnungsangelegenheiten@le-mail.de

Verkehrsrechtliche Erlaubnis / übermäßige Straßennutzung

Wenn Straßen, Gehwege oder öffentliche Plätze für die Veranstaltung durch Gegenstände belegt werden oder diese für den normalen Verkehrsteilnehmer nicht mehr zur Verfügung stehen (z.B. Straßenfest, etc.), findet eine Sondernutzung statt, für die eine Erlaubnis nach § 16 StrG erforderlich ist.

[Antrag auf verkehrsrechtliche Erlaubnis](#)

Wenn Straßen für die Veranstaltung mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden (z.B. bei einem Festumzug, Radrennen), findet eine übermäßige Straßennutzung statt, für die eine Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO erforderlich ist.

[Antrag für die Genehmigung einer Veranstaltung](#)

Die erforderlichen Erlaubnisse müssen rechtzeitig eingeholt werden.

Für die verkehrsrechtliche Erlaubnis wird ein Verkehrszeichenplan benötigt.

6 Wochen

Verkehrsbehörde

Tel. 0711/1600-206 oder -311

verkehrsbehoerde@le-mail.de

Plakatierung / Bannerwerbung

Plakate dürfen im öffentlichen Verkehrsraum maximal 14 Tage (Zeitraum vor und während der Veranstaltung) aufgehängt werden.

[Antrag auf eine Genehmigung zur Plakatierung](#)

Banner dürfen im öffentlichen Verkehrsraum maximal 10 Tage (Zeitraum vor und während der Veranstaltung) aufgehängt werden.

[Antrag auf eine Genehmigung Banner](#)

Merkblatt: Auflagen für das Anbringen von Transparenten

6 Wochen

Verkehrsbehörde

Tel. 0711/1600-206 oder -311

verkehrsbehoerde@le-mail.de

Baurechtsamt

Sicherheit (Brandschutz, Erste Hilfe, Security)

Der Veranstalter hat für die Sicherheit und Ordnung bei der Veranstaltung zu sorgen. Je nach Veranstaltung können das u.a. folgende Maßnahmen sein: Brandschutz, Erste-Hilfe-Absicherung, Einlasskontrollen, Ordner.

Brandschutz ist zu beachten

[Merkblatt zu Festen und Veranstaltungen](#)

Bestuhlungspläne der Hallen in Leinfelden-Echterdingen

[Hallenreservierung Stadt Leinfelden-Echterdingen](#)

Für die Erste-Hilfe-Absicherung vor Ort wird empfohlen, mit einem entsprechenden Anbieter Kontakt aufzunehmen. Es ist abzustimmen, ob und wie viel Personal bzw. Einsatzfahrzeuge vor Ort für die Veranstaltung erforderlich sind.

Außerdem ist auch zu empfehlen, die Polizei über die Veranstaltung zu informieren.

Auch die Gebrauchsabnahme von Festzelten, Fahrgeschäften wie Kinderkarussell, Hüpfburgen, etc. ist vom Baurechtsamt durchzuführen.

[Merkblatt Fliegende Bauten](#)

Die aufgeführten Punkte sind vom Baurechtsamt abzunehmen.

6 Wochen

Baurechtsamt

Tel. 0711/1600-604

Stadtjugendring

Förderung durch den Stadtjugendring

Materialverleih beim Stadtjugendring

[Verleihliste](#)

Stadtjugendring Leinfelden-Echterdingen e.V.

Tel.: 0711/160830

info@sjr-le.de

Interne Organisation

Jugendschutz

Bei allen Veranstaltungen ist der Veranstalter dazu verpflichtet, die Vorgaben des Jugendschutzes einzuhalten. Weitere Informationen hierzu sind in der Übersicht „Allgemeine Informationen zu Veranstaltung“ ersichtlich.

[BMFSFJ - Jugendschutzplakat](#)

GEMA

Veranstaltungen mit Musikdarbietungen (Tonträger oder Live-Musik) müssen bei der GEMA angemeldet werden. Der Veranstalter selbst ist dazu verpflichtet, vor der Veranstaltung die entsprechende Genehmigung bei der GEMA einzuholen und eine entsprechende Gebühr an die GEMA zu entrichten.

mindestens 2
Wochen vor
der
Veranstaltung

GEMA, 11506 Berlin

Tel. +49 (0) 30 588 58 999 (Mo-Fr: 7-18 Uhr)

kontakt@gema.de

Hinweis: Informieren Sie sich vorab bei Ihrem Dachverband, ob bereits Regelungen über einen Gesamtvertrag bestehen.

„An was man noch denken muss...“ – Interne Organisation

Bewirtung

Wareneinsatz, Angebote einholen, Kommission, lokale Anbieter, Kühlkette

Infrastrukturen vor Ort

Toiletten, Wasser-, Abwasser-, Stromanschlüsse

Bitte von einem Fachbetrieb installieren lassen!

Bühnenauftritte

Musik, Band, Gema (siehe oben), Technik, Festreden

Bei Karussell, Hüpfburgen zu beachten

Personaleinsatz

Schichten für Aufbau, Festbetrieb und Abbau, Springer

Einnahmen

Bewirtungskassen, Wechselgeld, Kartenzahlung (WLAN), Abrechnung, Finanzamt

Kalkulation – Preislisten

Standinrichtung

Hygienevorschriften: Kühlung, Spuckschutz, Flüssigseife, Papierhandtücher, Warmwasser

Licht

Presse

Recht am eigenen Bild

Drohnen/Luftballons

Sponsoring

z.B. Lebensmittelspenden lokaler Einzelhändler

Haftung

Versicherung Gäste und Mitarbeitende

Reinigung und regelmäßige Müllentsorgung

Hygieneschulungen

→ Für Ehrenamtliche ist die online-Hygieneschulung kostenlos.

[Antrag Hygieneschulungen](#)

Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten

[Leitfaden im Umgang mit Lebensmitteln](#)

Merkblatt Anforderungen beim Umgang mit Lebensmitteln bei Märkten, Vereins- und Straßenfesten

Merkblatt Kennzeichnung von Allergenen und Zusatzstoffen bei nicht vorverpackten Lebensmitteln

Dokumentationsmuster – Allergen-Ordner